

Empfehlungen für die Betreuung einer Masterarbeit und der Defensio

Treffen mit Studierenden:

Im Erstgespräch sollte grob umrissen werden, welche Erwartungen beide Seiten an die Betreuungsintensität haben und welchen Zeitrahmen die/der Studierende sich selbst für das Verfassen gesetzt hat (realistisch sind durchschnittlich acht bis zwölf Monate). Es empfiehlt sich, ein Treffen mindestens zweimal pro Semester zu vereinbaren. Dies, ergänzt durch E-Mail-Kontakt, hilft dabei, die Studierenden in der Schreibphase und somit bei ihrem Studienabschluss zu unterstützen bzw. sie in der Schreibphase zu ‚erhalten‘. Berufstätige Studierende haben naturgemäß weniger Zeit und werden oft auch die 12 Monate überschreiten.

Sinnvoll kann auch die Definition eines Fortschrittsberichts sein. Eine schriftliche Zusammenfassung der Treffen durch die Studierenden kann als zusätzliche Feedbackschleife nützlich sein.

Das Masterarbeits-Exposé (das je nach Betreuung unterschiedlich ausgestaltet sein kann in Inhalt und Länge) wird oft als Art „Abmachung“ zwischen Betreuer/in und Studierende/n gesehen. Falls es zu Abänderungen kommt bezüglich Inhalt, Zeitrahmen, etc., sollte die/der Studierende den/die Betreuerin informieren.

Inhalt und Umfang der Masterarbeit:

Studierende sollten darauf hingewiesen werden, dass die Masterarbeit formalen und sprachlichen Standards entsprechen muss und dass diese auch Teil der Beurteilung sind. Das Korrekturlesen durch ‚native speaker‘ (muttersprachliche Personen) sollte dringend empfohlen werden.

Betreuer*innen werden gebeten, auf das laufende Angebot der Schreibwerkstatt (derzeit durch Eva Karel) an der IE hinzuweisen.

Der Umfang der Masterarbeit sollte ca. 80 Seiten (ca. 170.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) exklusive Anhang, Literaturliste etc. sein.

Bei Unsicherheiten bezüglich der Benotung ist die Studienprogrammleitung die erste Ansprechstelle.

Vor dem Hochladen der Masterarbeit:

Es sollte den Studierenden deutlich gemacht werden, dass es kein Hochladen der Arbeit auf die Plattform der Plagiatsüberprüfung der Universität gibt, ohne der vorherigen Zustimmung durch die Betreuer*innen. Betreuer*innen sollten Studierende beim ‚Freigeben‘ für das Hochladen die zu erwartende Note – wenn möglich – auch schon kommunizieren, damit keine Missverständnisse aufkommen („Freigabe“ heißt nicht automatisch ‚sehr gut‘). Es kann auch sinnvoll sein schon während dem Schreibprozess über die Note zu sprechen, da die Einarbeitung von Kommentaren der/des Betreuerin/s nicht unbedingt bedeuten, dass die Arbeit mit einem ‚Sehr gut‘ bewertet wird und so Missverständnisse vermieden werden können.

Plagiatsprüfung

Nach dem Hochladen der Arbeit auf den HOPLA Server der Universität Wien wird das PDF auf Plagiatsverdacht untersucht. Da dies durch eine Software geschieht, erkennt diese nur Übereinstimmungen mit Online Quellen ohne jegliche Überprüfung ob tatsächlich ein Plagiat vorliegt. Die Software kann nicht erkennen, ob eine ordentliches Zitat vorliegt oder nicht.

Diese "Treffer" werden durch die SPL manuell geprüft und gegebenenfalls kontaktiert die SPL den oder die Betreuer*in der Masterarbeit.

Nach dem Hochladen der Masterarbeit:

Den Studierenden stehen zwei Optionen zur Abgabe zur Verfügung.

- 1) Hochladen (nach dem ‚OK‘ der Betreuung), binden lassen und gebunden am SSC abgeben. Das SSC übergibt ein Formular und schickt damit die Studierenden zu Ihnen als Betreuung. Der rechtliche Rahmen zur Beurteilung einer Masterarbeit gibt Betreuer*innen zwei Monate Zeit für die Beurteilung (ab dem Datum, an dem sie vom SSC das Formular für die Beurteilung erhalten haben).
- 2) Von Ihnen als Betreuer*in bekommen die Studierenden das ‚OK‘ zum Hochladen und innerhalb weniger Tage auch das Gutachten und das Benotungsformular in einem verschlossenen Kuvert übergeben (Studierende dürfen eine Kopie des Gutachtens bekommen/lesen!). Die Studierenden gehen dann mit dem Kuvert und der gebundenen Arbeit zum SSC und geben ab. Damit ist dann bereits alles erledigt und die Defensio kann innerhalb von zehn Tagen stattfinden (diese Variante beschleunigt also den Prozess enorm).

Gutachten:

Das Gutachten soll eine für Studierende nachvollziehbare Begründung der Benotung beinhalten (eine Dreiviertelseite bis eineinhalb Seiten ist die mehr oder weniger übliche Länge). Es kann auch für Studierende als Basis der Diskussion in der Defensio dienen.

Betreuer*innen bekommen für die Betreuung einer Arbeit einmalig 100 Euro (brutto) Prüfungsgeld – uns ist völlig klar, dass hier die Relation zwischen Aufwand und Entschädigung in keinem Verhältnis steht!

Defensio:

Bei der Defensio wird ausschließlich die Präsentation der Masterarbeit und die anschließende Beantwortung der Fragen und Diskussion durch den oder die Kandidat*in beurteilt. Es gibt keine Prüfungsfelder. Dabei kann die oder der Erstprüfer*in (Betreuer*in) sich auch auf Kritikpunkte aus dem Gutachten beziehen. Die oder der Kandidat*in kann für die Präsentation Powerpoint verwenden; ein Handout kann, muss aber nicht vorhanden sein.

Studierende sollten vorab das Gutachten zur Masterarbeit erhalten. Die Relevanz der Arbeit für die Entwicklungsforschung soll auch bei der Defensio deutlich gemacht werden.

Der Ablauf der Defensio gestaltet sich folgendermaßen: die oder der Kandidat*in hat 20 Minuten für die Präsentation der Masterarbeit zur Verfügung. Es folgen die Fragen der Prüfungskommission und die

Diskussion von durchschnittlich 30 Minuten. Der Präsentations- und Frageteil der Defensio ist öffentlich zugänglich, die Beratungen der Prüfungskommission nicht.

Allerlei:

In Konfliktsituation, die der Mediation durch Dritte bedürfen, ist ebenfalls die Studienprogrammleitung die erste Ansprechstelle.

Sollte es im Zuge der Betreuung Raumbedarf für Studierendengespräche ergeben, bitte dies im Büro IE melden.

Wenn Betreuer*innen darüber hinaus Unterstützung benötigen, einfach an das Büro IE wenden.